

## Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2363

12. Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg 2018/648; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Delsbergstrasse in Grellingen müsse saniert werden. Dafür braucht es die vorliegende Ausgabenbewilligung.

Zur Vorgeschichte: Mit der Eröffnung des Eggfluhtunnels im 1999 hat die Verkehrsmenge durch Grellingen um über 80 % abgenommen. Dennoch gibt es weiterhin Durchgangsverkehr, ausserdem muss der Verkehr während einer Sperrung des Eggfluhtunnels durch Grellingen umgeleitet werden können. Im 2002 hat der Landrat einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes und Bauprojekts «Ortsdurchfahrt Grellingen» (1. und 2. Etappe) bewilligt. Das Bauprojekt der 1. Etappe wurde 2012 ausgearbeitet und im 2014 vom Landrat ein Kredit über CHF 7,15 Mio. bewilligt. Die Bauausführung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Mit dieser Vorlage wird für die Realisierung der 2. Etappe eine Ausgabenbewilligung für eine Ausgabe von CHF 3.2 Mio. beantragt.

Zum Projekt: Die bestehende Linienführung der Kantonsstrasse wird weitgehend beibehalten, da zahlreiche Fixpunkte nur wenig Handlungsspielraum erlauben. Die baulichen Eingriffe erfolgen deshalb weitgehend innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Beim gesamten Projekt sollen die Massnahmen mit reduzierten Standards umgesetzt und somit die Kosten tief gehalten werden. Die bestehenden Bauminseln in der Fahrbahn werden entfernt und der damit gewonnene Platz wird zu Gunsten eines neuen, durchgehenden Trottoirs auf der Talseite genutzt. Zudem können beidseitig durchgehende Radstreifen markiert werden, was die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert (kantonale Radroute). Zwischen den Anschlüssen Martisackerweg und Unterdorf wird die Fahrbahn auf 6,50 m verschmälert und innerhalb der Strassenparzelle eingemittet, so dass beidseitig in etwa gleich breite Trottoirs entstehen. Wie in den meisten Gemeinden wird auch in der Kernzone Grellingen auf Radstreifen verzichtet. Von den fünf bestehenden Fussgängerstreifen werden lediglich drei beibehalten. Mit dem Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags wird auch die Wohnqualität für die Anwohner der Delsbergstrasse verbessert. Die Strasse wird weiterhin eine Versorgungsroute Typ II für Ausnahmetransporte sein.

Eintreten war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Eine Mehrheit der Kommission begrüsste das Projekt grundsätzlich. Zu Diskussionen Anlass gaben vor allem Einzelfragen. Bei den Trottoirs wurde einerseits teilweise deren Notwendigkeit und andererseits deren Breite in Frage gestellt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine neue Überbauung entstehe und die Gemeinde Bedarf angemeldet hat. Ein bisheriger Trampelpfad, der für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen unzumutbar ist, wird zu einem Trottoir. Die Trottoirbreite wird durchschnittlich 1,75 m betragen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betonte, es sei ein schlankes Projekt, das eine Strasseninstandsetzung und die für die Verkehrssicherheit, die Lärmminderung und die Behindertengerechtigkeit notwendigen Massnahmen umfasst. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob bei gewissen Gebäuden trotz des lärmmindernden Deckbelags der Immissionsgrenzwert überschritten werde. Die BUD bejahte dies, jedoch betrifft es lediglich zwei Gebäude, mit einer Überschreitung von einem Dezibel.

Ein Teil der Kommission monierte die Dauer der Bauzeit. Die BUD führte aus, dass eine möglichst kurze Bauzeit erwünscht sei, die Sanierung der Werkleitungen durch die Gemeinde jedoch für eine längere Bauzeit sorge. Zudem kann die Strasse nur abschnittsweise unter Bau genommen werden, da sie einerseits bei einer Sperrung des Eggfluhtunnels als Ausweichroute zur Verfügung stehen muss und andererseits die Verbindungen im Dorf aufrechterhalten werden müssen.



Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress, Ziff. 1 − 2

Kein Wortbegehren.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

## Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Erneuerung und Umgestaltung der Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Birsackerweg bis Unterdorf in Grellingen, wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 7,7 %) bewilligt.
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.